

Pressebericht zur Gemeinderatssitzung vom 12.10.2017

Bürgermeister Morgenstern beginnt die Sitzung in Gedenken an Ronnie Früh.

Alle sind tief bestürzt vom plötzlichen Tod des Gemeinderatskollegen Ronnie Früh, der am Montag vor einer Woche im Alter von 38 Jahren nach einem tragischen Unfall völlig unerwartet verstorben ist.

Ronnie Früh wurde aus dem Leben, aus der Mitte seiner Familie und auch aus seiner kommunalpolitischen Arbeit gerissen. Die tief empfundene und aufrichtige Anteilnahme gilt seiner Frau Tanja, seinen beiden Kindern Lara und Alessa, seinen Eltern, seinen Geschwistern mit Familie und allen Angehörigen.

Er hinterlässt auch eine Lücke am Ratstisch, die heute mit Blumen als Dank und Wertschätzung seiner Arbeit hier im Gremium gewürdigt wird.

BM Morgenstern bittet um eine Schweigeminute zum Gedenken an Ronnie Früh.

TOP 1 Bekanntgabe

BM Morgenstern gibt Folgendes bekannt:

Die nächste Sitzung des Kinder- und Jugendausschuss wird vertragt vom 17.10.2017 auf Donnerstag, 16.11.2017, 17:00 Uhr und die Haushaltsrundfahrt vom 20.10.2017 auf Freitag, 24.11.2017, 14:00 Uhr.

TOP 2 Baugesuche

TOP 2.1 Anbau an Garage, Flst. 6464/3, Felsenstraße, OT Erpfingen

Der vorliegende Antrag war bereits Gegenstand der Beratung in der Gemeinderatssitzung am 14.09.2017. Die Entscheidung wurde bei dieser Sitzung vertragt um die Situation durch Bilder näher darstellen zu können.

Die Verwaltung schlägt aber nach wie vor vor, an dem im Bebauungsplan festgesetzten Abstand festzuhalten. Es wäre allenfalls eine Reduzierung auf zum Beispiel 0,50 m, wie beim Nachbargrundstück Felsenstraße 27 erfolgte, möglich. Pflanzstreifen zwischen Gehweghinterkante und Garagenwand sollen aber erhalten bleiben.

Der Gemeinderat beschließt bei einer Gegenstimme mehrheitlich, dass der Grenzabstand mindestens 0,50 m betragen muss.

TOP 2.2 Erweiterung der bestehenden Lagerhalle 20 m x 12 m, Dachsanierung, Sozialraum neu, Flst. 8765, Pfärrenbergle, OT Erpfingen

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 2.3 Anbringung von Werbeflächen, Flst. 272, Stettener Straße, OT Erpfingen

Der vorliegende Bauantrag war bereits Gegenstand der Beratung des Gemeinderats am 04.05.2017, das Einvernehmen wurde damals nach entsprechendem Beschlussvorschlag des Ortschaftsrates abgelehnt. Das Landratsamt hat nun mit Schreiben vom 29.08.2017 angekündigt, dass die Verweigerung des Einvernehmens rechtswidrig sei und das LRA deshalb beabsichtige, das Einvernehmen zu ersetzen. Trotz der Ausführung des LRA spricht sich das Gremium einstimmig dafür aus, an der bisherigen Entscheidung festzuhalten und das Einvernehmen der Gemeinde nicht zu erteilen.

TOP 2.4 Neubau einer WC-Anlage, Flst. 8066, Gewann „Höllenberg“, OT Erpfinden

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 2.5 Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Flst. 2923, OT Willmandingen

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 2.6 Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Flst. 2925, Wörnershalde, OT Willmandingen

Das Gremium erteilt dem Bauantrag sein Einvernehmen und spricht sich einstimmig bei einer Stimmenthaltung dafür aus, an der im Bebauungsplan festgelegten Dachneigung für alle Dachformen von 0°-42° festzuhalten.

**Die Baugesuche 2.7 und 2.8 wurde nachträglich auf die Tagesordnung genommen.
Das Gremium stimmt zu diese zu behandeln.**

TOP 2.7 Erstellung eines Gewächshauses und eines Geräteschuppens, Flst. 2862, Mantelstraße, OT Willmandingen

Nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes können bauliche Anlagen, die nach Landesrecht an der Grenze zulässig sind, auch in den nichtüberbaubaren Grundstücksflächen zugelassen werden. Der Gemeinderat erteilt der geplanten Maßnahme einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 2.8 Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Fls. 4600, Zum Häldele, OT Genkingen

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 3 Sachstandsbericht und Aufstockungsantrag Landessanierungsprogramm Willmandingen

BM Morgenstern zeigt sich erfreut, dass durch das Landessanierungsprogramm einiges angestoßen werden konnte. Sehr erfreulich ist die Wiedereröffnung der Krone als „Trendcafé Krone“.

Herr Reglin von der Steg erläutert kurz die Eckdaten des Landessanierungsprogramms Ortskern Willmandingen. Seit Beginn des Programms in 2014 konnten bereits zahlreiche Maßnahmen durchgeführt werden (Gründerwerb, Grundstücksfreilegungen, private Maßnahmen).

1.255.000 Euro wurden bereits ausgegeben, für 2017 und Folgejahre werden noch Kosten von 1.745.000 Euro erwartet, der Landesanteil (60%) hiervon beträgt 1.047.000 Euro. Die Gemeinde Sonnenbühl hat 40% der Kosten zu übernehmen.

Weitere Ziele, so Herr Reglin sind die Entwicklung einer räumlich bestimmten Ortsmitte, die Aufwertung des Straßenraumes (einschließlich Gehwege und aufstellen von Ruhebänke), Verbesserung der Ortseingänge und Neugestaltung des Wagner-Areal.

BM Morgenstern ergänzt, dass bereits an der Gestaltungskonzeption der Ortsmitte gearbeitet wird.

Ebenso führe man Gespräche bezüglich einer Seniorenwohnanlage mit Pflegebereich und Betreutem Wohnen im Bereich des Wagner-Areals. Es sei sehr erfreulich, dass der Verlauf so erfolgreich sei, dass

ein Aufstockungsantrag gestellt werden muss. Dies sei auch ein Signal an das Land, dass es gut angenommen wird.

OV Hammermeister zeigt sich erstaunt, dass bereits so viel Mittel geflossen sind, obwohl noch nicht so viel zu sehen ist. Erfreulich sei, dass das Projekt „Krone“ bereits fertiggestellt wurde. Nach dem den privaten Maßnahmen Vortritt gelassen wurde, kommen jetzt die gemeindlichen Vorhaben. Es konnte in Zusammenarbeit mit der Steg der Weg für die Zukunft geebnet werden. Er spricht sich für die Aufstockung der Mittel aus.

Der Beschlussvorschlag wird vom Gremium einstimmig angenommen.

Beschlussvorschlag:

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

Unter Berücksichtigung der bisher angefallenen und noch geplanten förderfähigen Kosten werden weitere Sanierungsfördermittel in Höhe von 1,5 Mio. € benötigt.

Der Aufstockungsantrag für die städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Ortskern Willmandingen“ für das kommende Programmjahr 2018 wird fristgerecht bis 31.10.2017 beim Regierungspräsidium Tübingen eingereicht.

TOP 4 Änderung des Bebauungsplanes "Falltörle", OT Undingen im Bereich des Flst. 2030 im Verfahren nach § 13 BauGB

-Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB-

Erweiterung des Geltungsbereichs und Ausweisung von Flächen für die Erweiterung des Kindergarten Wichtelvilla

Nach Beschluss im Gemeinderat soll der Kindergarten Wichtelvilla erweitert werden und an diesem Standort ein zentralisiertes Angebot zur Betreuung von Kindern im Alter von 1 – 6 Jahren geschaffen werden.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für diese Erweiterung des Gebäudes zu schaffen, ist eine Änderung des Bebauungsplanes „Falltörle“ (geringfügige Erweiterung des Geltungsbereichs um die Baugrenze etwas zu verschieben) erforderlich, die nach Abstimmung mit dem LRA Reutlingen im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB erfolgen kann.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag bei einer Enthaltung einstimmig zu.

Beschlussvorschlag:

Der Bebauungsplan „Falltörle“ wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB nach Nordosten erweitert. Notwendige Ausgleichsmaßnahmen müssen überwiegend außerhalb des Planbereichs erbracht werden.

TOP 5 Änderungen des Bebauungsplan "Quartbühl-Erweiterung", im Bereich des Flste. 211/18 und 2122/31, Gemarkung Genkingen

- a. Beratung und Stellungnahmen
- b. Beschluss über die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit

Alternativ:

- c. Satzungsbeschluss gemäß § 10 i.V.m § 13 a BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenbühl hat in seiner Sitzung am 02.02.2017 die Änderung des Bebauungsplanes „Quartbühl-Erweiterung“ im Bereich der Flste. 2122/18 und 2122/31, Gemarkung Udingen und Flst. 3477, Gemarkung Genkingen beschlossen. Mit den Änderungen sollen die Voraussetzungen für die Realisierung eines gewerblichen Objekts auf den Flsten. 2122/18, Gemarkung Udingen und Flst. 3477, Gemarkung Genkingen geschaffen werden. Die Festsetzungen auf Flst. 2122/31 sollen an den zu erwartenden Bedarf in einem Gewerbegebiet angepasst werden.

Die Öffentlichkeit wurde am Verfahren durch Auslegung des Entwurfs in der Zeit vom 03.07.2017 bis 03.08.2017 beteiligt. Die Träger öffentlicher Belange wurden durch Schreiben vom 13.06.2017 über die Auslegung informiert und erhielten Gelegenheit zur Stellungnahme.

Das Gremium spricht sich einstimmig für den geänderten Beschlussvorschlag zu a und c aus.

Geänderter Beschlussvorschlag:

Zu a.: Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange werden zur Kenntnis genommen.

Zu c.: Die Änderung des Bebauungsplanes wird als Satzung nach § 10 i.V.m. § 13 a BauGB beschlossen.

TOP 6 Aufstellung des Bebauungsplanes "Hinter der Gasse", OT Willmandingen

- a. Aufhebung des Satzungsbeschlusses von 29.06.2017
- b. Erneuter Satzungsbeschluss gemäß § 10 i.V.m § 13 a BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenbühl hatte in seiner Sitzung am 29.06.2017 den Bebauungsplan „Hinter der Gasse“, OT Willmandingen als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen. Bei dieser Beschlussfassung wurden von der Verwaltung der Drucksache die falschen Anlagen beigefügt. Die aufgeführten redaktionellen Änderungen (geänderte Rechtsgrundlagen, Ergänzung der Begründung) waren in den Unterlagen nicht berücksichtigt. In der Drucksache enthalten waren die noch nicht geänderten Unterlagen.

Nach den Bestimmungen des BauGB müssen dem Satzungsbeschluss aber die zu diesem Zeitpunkt aktuellen Unterlagen beigefügt sein.

Der Satzungsbeschluss vom 29.06.2017 ist daher aufzuheben und der Bebauungsplan (mit den richtigen Unterlagen) erneut als Satzung nach § 10 BauGB zu beschließen.

Das Gremium stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Beschlussvorschlag:

Zu a.: Der Satzungsbeschluss vom 29.06.2017 über den Bebauungsplan „Hinter der Gasse“, OT Willmandingen wird aufgehoben.

Zu b.: Der Bebauungsplan „Hinter der Gasse“, OT Willmandingen wird erneut als Satzung gemäß § 10 i.V.m. § 13 a BauGB beschlossen. Der Bebauungsplan wird alsbald durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft gesetzt.

TOP 7 Feststellung der Jahresrechnung der Gemeinde Sonnenbühl für das Rechnungsjahr 2016

BM Morgenstern ist über den sehr guten Jahresabschluss für das Jahr 2016 sehr erfreut. Erneut kann wieder eine beträchtliche Zuführung zum Vermögenshaushalt erfolgen. Hierzu trage auch im wesentlichen Umfang das gute Gewerbesteueraufkommen der Betriebe in der Gemeinde bei. Die ortsansässigen Unternehmen nutzen derzeit die gute wirtschaftliche Lage, hiervon profitiert die gesamte Gemeinde. Er spricht seine Anerkennung den Unternehmen in Sonnenbühl aus.

Kämmerer Herrmann erläutert die Zahlen der Jahresrechnung der Gemeinde Sonnenbühl für das Rechnungsjahr 2016.

Wiederholt kam es zu keiner Verschuldung im Kernhaushalt und auch die Verschuldung der Eigenbetriebe konnte im vergangenen Jahr abgebaut werden. Sie liegt deutlich unter dem Landesdurchschnitt (Stand 31.12.2016 in Sonnenbühl: 248,09 Euro, Landesdurchschnitt 761,00 Euro).

Die Zuführung zu den Rücklagen beträgt rund 4,57 Mio. Euro. Sehr erfreulich sei, so Herrmann, dass die eingegangenen Spenden zugenommen haben. Hiervon profitieren hauptsächlich die Kindertageseinrichtungen und die Feuerwehr der Gemeinde.

Einen deutlichen Zuwachs konnte bei den Mieten und Pachten verzeichnet werden.

Auch der vergangene milde Winter sowie die günstigen Ölpreise haben ihren Beitrag geleistet, dadurch waren die Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen nicht so hoch wie geplant.

Die wesentlichen Ergebnisse der Jahresrechnung 2016 (VJ=Vorjahr):

Volumen der Haushaltsrechnung	31.237.547,25 EUR	VJ: 22.450.654,72 EUR
Zuführung zum Vermögenshaushalt	5.978.354,85 EUR	VJ: 2.679.292,68 EUR
Zuführung vom Vermögenshaushalt	0,00 EUR	VJ: 0,00 EUR
Kreditaufnahme	0,00 EUR	VJ: 0,00 EUR
Verschuldung zum 31.12.	0,00 EUR	VJ: 0,00 EUR
Rücklagenentnahme	0,00 EUR	VJ: 0,00 EUR
Rücklagenzuführung	4.752.805,75 EUR	VJ: 3.088.462,60 EUR
Stand der allg. Rücklage zum 31.12.	11.244.328,23 EUR	VJ: 6.491.522,48 EUR

OV Hammermeister zeigt sich erfreut und überrascht über das gute Ergebnis der Gewerbesteuereinnahmen. Aber auch das gesamte Ergebnis der Jahresrechnung für das Jahr 2016 sei erfreulich, ein besseres Ergebnis habe es in Sonnenbühl noch nie gegeben. An den geringen Haushaltsresten sei zu sehen, dass Beschlüsse vom Ortsbauamt zuverlässig umgesetzt wurden.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Beschlussvorschlag:

Die Jahresrechnung 2016 der Gemeinde Sonnenbühl wird gem. § 95 GemO i.V.m. §§ 39-44 GemHVO (alte Fassung, i. V. m. Übergangsvorschrift § 64 Abs. 2 GemHVO vom 09.05.2011) entsprechend dem Rechenschaftsbericht, der Vermögensrechnung und der Anlage zu § 41 GemHVO (s.o.) vom Gemeinderat festgestellt.

a) Haushaltsrechnung

Der Verwaltungshaushalt schließt in
Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 22.265.025,84 EUR

- Der Vermögenshaushalt schließt in
Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 8.972.521,41 EUR
b) Der Allgemeinen Rücklage werden 4.752.805,75 EUR zugeführt.
c) Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird zugestimmt.

TOP 8 Weiterentwicklung in der Kindertagesbetreuung im OT Undingen

- Vorstellung der Planung für das Kinderhaus Wichtelvilla

In seiner Sitzung vom 01.06.2017 hatte der Gemeinderat beschlossen, die Kindertagesbetreuung zukünftig als Ein-Standort-Lösung durch einen Anbau an die „Wichtelvilla“ zu realisieren. Es sollen insgesamt sieben Gruppen entstehen (vier im Ü3-Bereich und 3 im Krippenbereich). Zwischenzeitlich hat das Büro Ott den Entwurf hierfür unter Mitwirkung der in der Sitzung am 01.06.2017 beauftragten Fachplaner, der Verwaltung und der Kindergartenleitung des Kindergartens Wichtelvilla ausgearbeitet.

Auch gab es Abstimmungsgespräche in Sache Brandschutz und Baurecht mit dem Landratsamt. In mehreren gemeinsamen Besprechungsterminen wurden die Belange der Beteiligten zum jetzigen Entwurfsstand entwickelt, dieser wird von Herrn Ott vorgestellt und erläutert.

Auf Nachfrage von BM Morgenstern erläutert Herr Ott warum eine zweigeschossige Lösung erforderlich ist. Für eine eingeschossige Lösung ist das Grundstück zu klein, es könnten keine sieben Gruppen- und die erforderlichen weiteren Räume realisiert werden. Die Unterbringung des Krippenbereiches im oberen Geschoss ist sinnvoll, da die Zahl der Kinder insgesamt niedriger ist, die Betreuung der Kinder in geschlossenen Gruppen erfolgt (Ü3-Kinder sollen sich freier bewegen, teiloffenes Konzept) und es oben ruhiger ist.

GR Scheible erkundigt sich, ob die im hinteren Bereich geplante Treppe nur als Fluchttreppe genutzt werden kann. Herr Ott führt aus, dass diese Treppe als Fluchttreppe erforderlich ist, allerdings auch als Treppe zum Außenspielbereich genutzt werden kann.

GR Aierstock fragt nach, ob der geplante Mehrzweckraum/Essbereich nicht so gestaltet werden kann, dass durch das Öffnen einer flexiblen Wand ein großer Raum für Veranstaltungen entsteht. Leider ist dies aufgrund Brandschutztechnischer Vorschriften nicht möglich, so Herr Ott, da Einheiten von höchstens 200-300 qm geschaffen werden müssen, die durch Brandschutztüren verschließbar sind.

Frau Karcher und weitere GRäte regen im Eingangsbereich einen Windfang an. Dies soll nochmals überprüft werden.

Herr Büchele vom Büro Hankiewicz stellt die für die Beheizung des Neubaus in Frage kommenden Varianten vor.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für den ergänzten Beschlussvorschlag aus.

Ergänzter Beschlussvorschlag:

- a) Der Gemeinderat stimmt der vom Architekturbüro Ott vorgestellten Planung zu. Verschiedene Punkte wie die Ausführung der Trennwand und den Einbau eines Windfangs werden noch geprüft.
- b) Auf Basis der vorgestellten Planung wird das Baugesuch ausgearbeitet und beim Landratsamt eingereicht.

- c) Für den Anbau wird als Heizquelle eine Luft/Wasser Wärmepumpe vorgesehen. Zur Stromversorgung der Pumpe und des gesamten Kindergartens wird auf dem Dach des Anbaues eine entsprechend für den Eigenbedarf konzipierte PV-Anlage installiert. Eine Speicherung des Stromes aus der PV-Anlage wird mit vorgesehen. Überschüssiger Strom wird ins Netz eingespeist.

TOP 9 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

In der Nichtöffentlichen Sitzung vom 28.09.2017 wurde über fünf Grundstücksangelegenheiten Beschluss gefasst.

TOP 10 Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Frau Heinzmann führt aus, wie vom Gremium beschlossen soll im Zuge der bevorstehenden Bürgermeisterwahl am 25.10.2017 um 19.00 Uhr eine Kandidatenvorstellung stattfinden. Nun müsse noch der Ablauf der Kandidatenvorstellung festgelegt werden. Diesen kann entweder das Gremium selbst festlegen oder den Gemeindevwahlausschuss damit beauftragen.

Mehrere Gemeinderäte sprechen sich dafür aus, dass in jedem Ortsteil eine Kandidatenvorstellung stattfinden soll.

Nach kurzer Diskussion entscheidet sich das Gremium dafür, dass der Gemeindevwahlausschuss, je nach Bewerberlage nach Ende der Bewerbungsfrist, am Montag 16.10.2017 entscheiden soll. Bei mehreren Bewerbern solle am bewährten System, 20 Minuten Redezeit für jeden Bewerber ohne anschließende Diskussion, festgehalten werden.